

Der fliegende Teppich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **68 (1971)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

68. Jahrgang
Nr. 9 1. September 1971

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 17.-
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Der fliegende Teppich

Namenloses Elend begleitet den unabsehbaren Strom von Flüchtlingen, welcher sich aus den glühendheißen Niederungen Ostbengalens in das benachbarte Indien wälzt, um sich vor den Folgen des gräßlichen Bürgerkrieges zu retten. Sieben Millionen sollen es nach zuverlässigen Berichten sein. Hunger und Seuchen fordern ihren gräßlichen Tribut. Wir sind Zeugen einer der fürchterlichsten Tragödien der Menschheitsgeschichte. Wir alle möchten helfen, nicht einfach zusehen, doch stehen wir unter dem lähmenden Eindruck, daß die Völker der Erde die Größe des Unglücks und der auch ihnen drohenden Gefahren noch nicht begriffen hätten. In dieser Situation hat der Bundesrat sofort einen für unsere Verhältnisse hohen Beitrag an die Hilfe für Ostpakistan beschlossen. Darüber hinaus fordert die humanitäre Bewegung «Terre des Hommes» die sofortige Aufnahme von 300 000 Flüchtlingen in unser Land; sie erhält moralische Unterstützung durch das Schweizerische Fernsehen, deren «Antenne» die aufsehenerregende «Aktion fliegender Teppich» startete, eine großangelegte Unterschriftensammlung, die den Bundesrat bewegen soll, so rasch wie möglich eine Luftbrücke zur Aufnahme der Flüchtlinge zu organisieren. Dieser Gedanke wird jedoch als unrealistisch und utopisch verworfen. Hören wir hierzu nachstehend zwei Stimmen aus völlig gegensätzlichem Lager. Es handelt sich um den redaktionellen Leitartikel der Neuen Zürcher Zeitung vom 14. August und den Standpunkt des bereits engagierten Schweizerischen Arbeiter-Hilfswerkes. Wir teilen vom fürsorgerischen Standpunkt aus die vorgebrachten Bedenken. Zur Abrundung des Bildes fügen wir eine hochinteressante Skizze von Pfarrer Willi Kobe über Armenkolonien in Indien bei, aus der die brennenden sozialen Zustände dieses heißen und ungeheuer menschenreichen Subkontinentes klar hervortreten.

Mw.